

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 17.12.2009

Unterrichtsausfall

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß war der tatsächliche Unterrichtsausfall an den Grund- und Hauptschulen in den unterfränkischen Landkreisen Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Hassberge, Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen und Main-Spessart in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009.
2. Wie viele Unterrichtsstunden fielen aufgrund der Tatsache, dass Kolleginnen und Kollegen wegen Vertretungsstunden in anderen Klassen eingesetzt werden mussten, in deren eigenen Klassen aus.
3. Bei wie vielen Kolleginnen und Kollegen, die im genannten Zeitraum als Mobile Reserve eingeteilt wurden, war schon zu Beginn des Schuljahres klar, dass sie aufgrund von Erkrankungen, Mutterschutz etc. nicht dauerhaft eingesetzt werden konnten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 29.01.2010

Zu 1.:

Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine Abfrage an allen Grund- und Hauptschulen in den o. g. Landkreisen erforderlich, die dort einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Da die Schulen nicht verpflichtet sind, kontinuierliche Aufzeichnungen über die Vertretungssituation zu führen, wären auch keine vollständigen Meldungen zu erwarten. Aus diesen Gründen wird von der Durchführung einer solchen Erhebung an den Schulen abgesehen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt seit mehreren Jahren eine Erhebung zum Unterrichtsausfall durch. Dabei werden u. a. an allen Volksschulen in insgesamt 7 Schulamtsbezirken (je einer pro Regierungsbezirk) in zwei jeweils zweiwöchigen Zeiträumen differenzierte Daten zu Abweichungen vom regulären Stundenplan, den Ursachen und ergriffenen Maßnahmen erhoben. Demnach lag der Prozentsatz der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden an Volksschulen im Schuljahr 2009/10 im Erhebungszeitraum Herbst bei lediglich 1,3 %.

Zu 2.:

Diese Frage lässt sich aus dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Grund nicht beantworten. Grundsätzlich gilt jedoch, dass an Grund- und Hauptschulen Unterrichtsausfall durch Einsatz von Lehrkräften der Mobilen Reserve vermieden werden kann. In den Fällen, in denen keine Lehrkräfte der Mobilen Reserve zur Unterrichtsvertretung zur Verfügung stehen, ergreifen die Schulen schulhausinterne Maßnahmen der Unterrichtsvertretung, wie z. B. Aufhebungen von Gruppenbildungen, Klassenzusammenlegungen oder Parallelführungen. Durch diese Maßnahmen kann in den meisten Fällen Unterrichtsausfall vermieden werden.

Das Staatsministerium geht daher davon aus, dass es sich nur um einzelne Randstunden oder freiwillige Wahlangebote am Nachmittag handeln kann, die in begründeten Ausnahmefällen ausfallen.

Zu 3.:

Sowohl im Schuljahr 2007/08 als auch im Schuljahr 2008/09 waren alle Mobilen Reserven ab Schuljahresbeginn voll einsetzbar.